

Bei den *Reaktionen* auf die konstatierte Standortverschlechterung sind *drei Strategien* feststellbar: (1) Ein relativ kleiner Teil der Unternehmen hat eine vollständige Verlagerung in den EWR durchgeführt oder plant ein solches Vorgehen. (2) Auch die sukzessive Aufgabe des Standorts St. Gallen durch ausschliessliches Investieren im EWR ist derzeit (noch) nicht weit verbreitet. (3) *Hingegen haben insgesamt 25 % der grenzüberschreitend tätigen Unternehmen eine Teilauslagerung in den EWR bereits durchgeführt oder wollen eine solche Massnahme innerhalb der nächsten 2 Jahre treffen. In den Jahren seit 1990 wurden mehr Auslandsniederlassungen gegründet als in der Vergangenheit während jeweils eines ganzen Jahrzehnts.*

b. Die *Basler Umfrage* ¹¹² ist im Sommer 1993 durchgeführt worden. Die Antworten geben hauptsächlich eine Beurteilung aus der Optik der Klein- und Mittelunternehmen in der Region Nordwestschweiz wieder ¹¹³. Rund ein Drittel der Unternehmen, vor allem aus der Exportwirtschaft, haben bereits damals negative Auswirkungen beim *Grenzübertritt* (sc. von Waren) und bei der *Entwicklung der Geschäftsbeziehungen* zu spüren bekommen. Probleme bestehen insbesondere beim Grenzübertritt nach Frankreich. Der Projektleiter interpretiert diese Schwierigkeiten wie folgt: "Dort sind zwar keine neuen Vorschriften in Kraft getreten, aber offenbar werden die bestehenden Regelungen restriktiver ausgelegt als auch schon und damit die Gelegenheit genutzt, in der jetzigen Rezessionsphase dem schweizerischen Konkurrenten im Rahmen der geltenden Gesetze das Leben schwerer zu machen." ¹¹⁴

Bezüglich der *Reaktionen* der regionalen Unternehmen stellt die Studie fest, dass der Grossteil der Unternehmen bereits auf die durch den Schweizer Alleingang verursachte Standortverschlechterung reagiert hat. In der Periode 1990-1992 haben "beinahe gleichviele Firmen Massnahmen eingeleitet oder durchgeführt ... wie es

¹¹² Füeg, Die Auswirkungen des Abseitsstehens vom EWR in der Nordwestschweiz, in: Regio Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz XV, Basel 1994, 89 ff.

¹¹³ Füeg, 92.

¹¹⁴ Füeg, 95.